



Antragsteller

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Stadt Wilkau-Haßlau

Fachbereich Bau , öffentliche Ordnung , Verkehr

Ordnungsamt

Poststraße 1

08112 Wilkau-Haßlau

Antrag auf Erlaubnis für ein Kleinf Feuerwerk der Kategorie II während des Jahres

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 (1) 1.Halbsatz gemäß § 24 (1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.1991 BGBl. I S. 169).

Es sollen keine Feuerwerkskörper der Kategorie III und IV (Großfeuerwerk) abgebrannt werden, daher sind die Anzeige eines Großfeuerwerks und die Anwesenheit eines Pyrotechnikers mit Erlaubnis gemäß §7, § 27 oder Befähigungsschein gemäß §20 des SprengG nicht erforderlich.

Ferner beantrage ich die zur Beschaffung der vorgesehenen Feuerwerkskörper (Fontänen, Sonnen, Batterien, Raketen usw.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1 SprengV.

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1.SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Das Abbrennen des Feuerwerks wird

-zwischen September und April spätestens 22 Uhr bzw.

-zwischen Mai und August spätestens 23.00 Uhr beendet sein.

Eine Haftpflichtversicherung, die auch für durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern verursachten Schäden eintritt, habe ich wirksam abgeschlossen.

Anlass der Veranstaltung , Datum , Zeitpunkt des Kleinf Feuerwerks, Dauer:

Veranstaltungsort: Adresse, kurze Beschreibung des Abbrennplatzes:

ggf. Zustimmung des Grundstückseigentümers

Ort, Datum

Unterschrift